

3815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird

Die derzeitige Regelung des § 15 des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften sieht ein Auslaufen der "alten" Studienvorschriften für Studierende der Rechtswissenschaften mit 30. September 1990 vor. Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses besteht in der Verlängerung des "alten" Studienrechts für jene Studierende, die bis zum 30. September 1991 bereits eine bestimmte Vorleistung an Prüfungen erbracht haben.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 01 30

Therese L u k a s s e r  
Berichterstatte(r)in

Siegfried S a t t l b e r g e r  
Vorsitzender